

Der Rhein-Sieg-Kreis besteht auf dem bisher einvernehmlich vereinbarten Flächentausch und appelliert an die Landesplanungsbehörde, die Genehmigung vom 30.06.2006 dahin gehend zu ergänzen, dass die Fläche Nr. 11 (K 1) im Regionalplan mit Darstellung „Flugplatz“ gestrichen und als „Bereich zum Schutz der Natur“ (BSN) dargestellt wird.

Der Rhein-Sieg-Kreis fordert die Flughafen Köln/Bonn GmbH auf, die bisherigen Zusagen einzuhalten und zumindest einer vertraglichen Sicherung der K 1 – Fläche zuzustimmen.